

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Sportwissenschaft, B.Sc.
Hochschule: MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Standort: Hamburg
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

A Vorläufige Bewertung

Bei der initialen Befassung hat der Akkreditierungsrat folgende Auflage avisiert:

Auflage 1: Es ist in geeigneter Form nachzuweisen, dass bezogen auf den zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang die Voraussetzungen für die in der Außendarstellung beworbenen Tätigkeitsfelder beispielsweise in der Sporttherapie oder Sportpsychologie vorliegen. Andernfalls sind diese Tätigkeitsfelder aus der Außendarstellung zu entfernen. (§§ 11, 12 Abs. 1, Abs. 5 Ziffer 1 StudakkVO)

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Auf der Internetseite des Studienganges wird damit geworben wird, dass folgende Tätigkeitsfelder denkbar seien: als „Bewegungs- und Sportherapeut:in in Kliniken und Rehabilitationszentren“ sowie als „Sportpsycholog:in mit dem Fokus auf die Betreuung von Athletinnen und Athleten und Teams im Breiten und Spitzensport“. Dies stellte der Akkreditierungsrat in eigener Prüfung fest (siehe <https://www.medicalschool-hamburg.de/bachelor/sportwissenschaft/#article-2294>, abgerufen am 12.02.2025)

Die Berufsbezeichnung „Sportherapeut:in“ ist nicht gesetzlich reglementiert. Allerdings sind nach dem den Akkreditierungsrat vorliegenden Informationen Leistungen nur unter bestimmten Bedingungen abrechnungsfähig, u.a., wenn sich Curricula an dem Modulhandbuch „Zusatzqualifikation Sport-/ Bewegungstherapie DVGS“ orientieren. Ob dies beim vorliegenden Studiengang der Fall ist, geht aus dem Akkreditierungsbericht nicht hervor.

Ebenso ist beim Tätigkeitsfeld „Sportpsychologie“ fraglich, ob der vorliegende sportwissenschaftliche Bachelorstudiengang hierfür qualifiziert, da sich sportpsychologische Inhalte gemäß Modulhandbuch auf die Module M 11 und M 14 beschränken.

Im Selbstbericht werden beide die beschriebenen Tätigkeitsfelder auch nicht erwähnt, nur in der Außendarstellung. Da gemäß § 11 und § 12 Abs. 1 StudakkVO die Qualifikationsziele und insbesondere diejenigen hinsichtlich der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit stimmig mit dem Curriculum sein müssen, darf eine Hochschule nicht mit Tätigkeitsfeldern werben, die nicht erreicht werden können. Der Akkreditierungsrat erteilt eine Auflage.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens reicht die Hochschule eine überarbeitete Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der Entwurfsfassung ein. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass diese wie angekündigt in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuseigen.

B - Abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule

Im Rahmen der eingereichten Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung erläutert die Hochschule, dass sie die Tätigkeitsfelder „Bewegungs- und Sportherapeut:in in Kliniken und Rehabilitationszentren“ sowie als „Sportpsycholog:in mit dem Fokus auf die Betreuung von Athletinnen und Athleten und Teams im Breiten und Spitzensport“ aus der Außendarstellung des Studienganges entfernt habe. Davon konnte sich der Akkreditierungsrat überzeugen: <https://www.medicalschool-hamburg.de/bachelor/sportwissenschaft/#article-2294>, abgerufen am 15.05.2025). Die Auflage wird nicht erteilt.

